

Stadt Werther (Westf.)
-Der Wahlleiter-

Werther (Westf.), 06.01.2026

Bekanntmachung

Feststellung der Gültigkeit der Wahl zur Vertretung der Stadt Werther (Westf.) sowie der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

Gem. § 65 Kommunalwahlordnung mache ich bekannt, dass der Rat der Stadt Werther (Westf.) in seiner Sitzung am 18. Dezember 2025 folgenden Beschluss gefasst hat:

Die Wahlen

- a) der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Werther (Westf.) sowie
- b) zur Vertretung der Stadt Werther (Westf.)

werden für gültig erklärt.

Gegen den Beschluss des Rates der Stadt kann gem. § 41 des Kommunalwahlgesetzes innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

gez. Guido Neugebauer